

TOP 5 – Jahresabschluss der SWN für das WJ 2017 – Schlussbesprechung

Grundsätze für den Gewinnverwendungsvorschlag

- ✓ Die Stadt hat einen Anspruch auf eine „marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ (§ 8 Abs. (5) der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO))
- ✓ Eigenkapital Konzern 1.1.2017: 99,2 Mio. €, Netto-Verzinsungsanspruch: 5,4% = 5,4 Mio. € (vgl. Bericht Werkleitung zur Entwicklung der Geschäftsfelder im Stadtwerekausschuss – SWA/041/ XI – vom 23.11.2016, nicht öffentlich zu TOP 9)
--> Entwicklung Gewinne an Stadt: 2015 – 11,0 Mio. € / 2016 – 7,4 Mio. € / 2017 – 2,8 Mio. €; Ø 3 Jahre: 7,0 Mio. €
- ✓ Gewinnverwendung ist unter Berücksichtigung der auf Ausschüttungen lastenden Kapitalertragsteuer (15%) und Solidaritätszuschlag (5,5% auf KapErtSt) zu optimieren (Beschluss Stadtvertretung vom 17.12.2002) --> laufende Abstimmung zwischen „Zentrale Steuerung Finanzen“ und Werkleitung --> Gewinnverwendungsvorschlag steht im Einklang mit aktueller Haushaltslage der Stadt

TOP 5 – Jahresabschluss der SWN für das WJ 2017 – Schlussbesprechung

Grundsätze für die Eigenkapitalausstattung

- ✓ Die Stadt soll für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen aus dem Jahresgewinn Rücklagen bilden. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.
(§ 8 Abs. (3) der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO))
- ✓ Für den Konzern Stadtwerke Norderstedt ist eine Eigenkapitalquote von 30% angemessen
(vgl. Bericht Werkleitung zur „Erläuterung der Gewinnrücklagen“ im Stadtwerekausschuss – SWA/003/ XI – vom 25.09.2013, zu TOP 4)
- ✓ Die Darstellung aus 2013 wird aktualisiert mit den Daten der heutigen Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer zu Protokoll gegeben.